

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 21. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Brücke am Rostperlingweg in Berlin-Blankenburg

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22 272
vom 21. Januar 2020
über Brücke am Rostsperlingweg in Berlin-Blankenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann, aus welchem Grund und in wessen Auftrag wurde die Brücke über den Fließgraben entlang des Goldzeisigweges, der die beiden Abschnitte des Rostsperlingweges verband, abgerissen?

Antwort zu 1:

In Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow musste die „Parallelwegbrücke“ im Januar 2019 aufgrund des schlechten baulichen Zustandes zurückgebaut werden.

Frage 2:

Ist ein Ersatzneubau dieser Brücke geplant? Wenn ja wann und durch wen?

Antwort zu 2:

Es ist kein Ersatzneubau geplant.

Frage 3:

Wenn kein Ersatzneubau der Brücke geplant ist, warum nicht?

Antwort zu 3:

Eine Abfrage beim Bezirksamt Pankow bezüglich der Aufrechterhaltung der bestehenden Wegeverbindung ergab, dass die Brücke nicht durch öffentlichen Verkehr genutzt wird und deshalb ersatzlos zurückgebaut werden kann.

Frage 4:

Welche zusätzliche Strecke ist von Fußgängern und Radfahrern nach dem Abriss der Brücke zurückzulegen, wenn sie entlang der Stettiner Bahn auf dem Rostsperlingweg unterwegs sind?

Antwort zu 4:

Die zusätzliche Strecke über den Goldzeisigweg beträgt im ungünstigsten Fall ca. 400 m.

Frage 5:

Was wird/würde ein Ersatzneubau kosten? Wer hätte diese Kosten zu tragen? Wer ist für die Planung und Genehmigung eines solchen Brückenbauwerkes zuständig?

Antwort zu 5:

Die Kosten für einen Ersatzneubau sind abhängig von der Brückenkonstruktion und der Nutzbreite. Eine grobe Kostenschätzung ergibt ca. 250.000 € für einen Ersatzneubau. Da es sich hier nicht um eine öffentlich gewidmete Straße nach Berliner Straßengesetz oder einen öffentlichen Weg in einer Grün- und Erholungsanlage nach Grünanlagengesetz, sondern um eine Verbindung in einer Kleingartenanlage handelt, wären die Kosten nicht durch den Senat zu tragen, sondern vermutlich durch den Fachvermögensträger der Kleingartenanlage.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Ingmar Streese

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz